

## Schutzkonzept zur Bekämpfung des Corona-Virus

Konzert vom 30. und 31. Oktober 2021, BIKU Toffen

### Veranstalter

Name des Veranstalters: Musikgesellschaft Toffen  
Name verantwortliche Person: André Schmied, Präsident  
E-Mail verantwortliche Person: info@mgtoffen.ch  
Telefon verantwortliche Person: 078 831 00 77

Die Schutzmassnahmen werden durch den Vorstand der Musikgesellschaft Toffen vor Ort überwacht und geleitet.

### Grundlagen

Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG, des Kantons Bern sowie des Schweizerischen Blasmusikverbandes SBV und des Bernischen Kantonal-Musikverbandes BKMV. Die aktuellen Vorgaben der zuständigen Stellen werden jederzeit eingehalten. Bei einem Erkrankungsfall entscheidet der Kantonsarzt im Einzelfall über allfällige Quarantänen.

#### *Verantwortung*

Veranstaltungen benötigen ein Schutzkonzept. Dieses regelt alle Bereiche der Veranstaltung in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen von Bund und Kanton. Das Konzept muss von den kantonalen Behörden nicht genehmigt werden. Die Verantwortung für die Errichtung des Schutzkonzepts und die Einhaltung der Vorgaben des Bundes und der Kantone liegt jederzeit bei den einzelnen Veranstaltern.

### Massnahmen

#### *Grundsatz*

Oberstes Ziel ist, dass niemand erkrankt oder sich in Quarantäne begeben muss. Es werden sämtliche Vorkehrungen getroffen, um alle teilnehmenden Personen bestmöglich zu schützen.

#### *Räumlichkeiten*

- Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten des BIKU Toffen statt.
- Die Vorgaben der Gemeinde Toffen werden eingehalten.
- Die Fenster bleiben nach Möglichkeit offen oder das Veranstaltungsort wird regelmässig gelüftet.

#### *Zutrittsbeschränkung / Kontrolle Covid-Zertifikate / Teilnehmende Personen*

- Der Zugang ist auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat beschränkt. Die Teilnehmenden, welche älter als 16 Jahre sind, müssen für den Zutritt ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen.
- Vor dem Eingang werden alle Person auf ein gültiges Covid-Zertifikat kontrolliert. Es muss das Covid-Zertifikat sowie ein gültiger Ausweis vorgewiesen werden.
- Personen unter 16 Jahren benötigen kein Covid-Zertifikat.
- Personen über 16 Jahre ohne gültiges Covid-Zertifikat werden weggewiesen und erhalten keinen Zutritt zur Veranstaltung.
- Jede Person entscheidet freiwillig über die Teilnahme.
- Personen, welche Symptome einer Covid-19 Erkrankung aufweisen, bleiben zu Hause, begeben sich in Isolation und lassen sich testen.

- Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten, bleiben zu Hause.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19 Erkrankung müssen die Veranstaltung unverzüglich verlassen.
- Alle anwesenden Personen, welche nach dem Anlass Symptome einer Covid-19 Erkrankung aufweisen, machen eine Mitteilung an die vorgenannte verantwortliche Person.
- Die Bestimmungen dieses Abschnittes gelten sowohl für die besuchenden als auch für die helfenden und die musizierenden Personen.

#### *Personal*

- Das Personal wird vor dem Anlass über alle Massnahmen, ihre spezifischen Arbeiten und die Kontrolle der Covid-Zertifikate instruiert.

#### *Eingang*

- Der Zugang zum BIKU Toffen erfolgt über beide Eingänge. Bei den Eingängen werden alle Personen auf ein gültiges Covid-Zertifikat geprüft.
- Auf Einlass wartende Personen halten die Abstandsregeln (1.5 m) ein.
- Bei den Zugängen zu den Vorplätzen stehen HelferInnen und informieren die Teilnehmenden über die Wartebereiche und die Vorschriften.

#### *Hygiene*

- Vor den Eingängen sowie im Gebäude (vor dem Buffet) steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. So haben alle Personen die Möglichkeit, sich regelmässig die Hände zu desinfizieren.
- Sämtliche Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
- Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung, um PET, Servietten, Taschentücher und Gesichtsmasken zu entsorgen.

#### *Konsumation*

- Getränke und Speisen (Sandwich und Süssspeisen) können nach der Zertifikatskontrolle im Innern des BIKU an einem Buffet gekauft werden.
- Getränke und Speisen müssen innerhalb des Lokals konsumiert werden.

#### *Einrichtungsmaterial*

- Die Reinigung und Desinfektion des Konzertmobiliars sowie der Oberflächen, Tische, Stühle, Geländer, Türklinken und Sanitäreanlagen sind Sache des Veranstaltungsortes.

#### *Reinigung / Kondenswasser*

- Gemeinsam genutzte Instrumente / Gegenstände werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Noten, Schreibmaterial, Dämpfer, Schlagzeugschläger sowie sonstige Gegenstände werden unter den Teilnehmenden nicht ausgetauscht.
- Notenständer und Stuhl werden von allen musizierenden Personen selber aufgestellt und weggeräumt.
- Alle musizierenden Personen stellen sicher, dass das Kondenswasser der Blasinstrumente aufgefangen wird. Die dafür nötigen Materialien (Zeitungen, Tücher) werden von der verantwortlichen Person mitgebracht und unmittelbar nach dem Konzert von jedem Teilnehmenden selbst entsorgt.

#### *Kommunikation*

- Die Kommunikation erfolgt über Flyer und Plakate für die Öffentlichkeit.
- Bei der öffentlichen und vereinsinternen Kommunikation wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Dieses ist auf der Homepage mgtoffen.ch ersichtlich.
- Dieses Schutzkonzept wird allen Vereinsmitgliedern abgegeben. Ebenfalls wird dieses in den Räumlichkeiten des BIKU sichtbar aufgehängt.